

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium
des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Ver-
braucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, For-
schung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infra-
struktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Ge-
sundheit

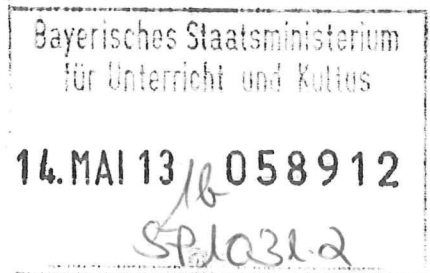
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie und Frauen

Name
Fr. Resch

Telefon
089 2306-2343

Telefax
089 2306-2802



nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
PE-P 1051-001-11877/13

Datum
25. April 2013

**Veröffentlichung der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Fi-
nanzen zur Vorbereitung und Durchführung der regelmäßigen Wahlen
zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2013**

Anlagen: 1 Bekanntmachung

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich den Text der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 25. April 2013 zur Vorbereitung und Durchführung der regelmäßigen Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe in den Dienststellen und den Personalvertretungen in Ihrem Bereich sowie den Dienststellen der der Aufsicht des Staates unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Ihres Geschäftsbereichs, in denen gem. Art. 1 BayPVG Personalvertretungen zu bilden sind.

Die Bekanntmachung wird im Amtsblatt (FMBl) und im Staatsanzeiger (StAnz) veröffentlicht und in das Behördennetz eingestellt.

Zur Erleichterung der Wahlen wurden mit Bekanntmachung vom 18. November 2010 (FMBl S. 210, StAnz Nr. 49) Mustervordrucke für die wichtigsten von den Wahlvorständen vorzunehmenden Maßnahmen bekannt gegeben. Diese Mustervordrucke sind weiterhin aktuell.

Ergänzend bitte ich die nachgeordneten Dienststellen daran zu erinnern, dass im Anschluss an die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen regelmäßig ein erhöhter Bedarf an Schulungen für neu gewählte Mitglieder im Sinne des Art. 46 Abs. 5 i.V.m. Art. 62 Satz 1 BayPVG entsteht. Ich bitte, dies bei der Bewirtschaftung der für Dienstreisen und Fortbildung verfügbaren Mittel zu berücksichtigen. Zusätzliche Mittel können aus diesem Anlass nicht zugewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Lazik

Ministerialdirektor